

Titel der Veranstaltung: Sächsisches Verfassungsrecht im 20. Jahrhundert, im europäischen Kontext, und einschließlich seiner kirchenrechtsgeschichtlichen Aspekte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Frank Hartmann, Notar in Dresden

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 17 – 20 Uhr

12. April HS 16

26. April HS 16

17. Mai S 420

31. Mai HS 16

14. Juni HS 16

28. Juni 4.19, Burgstr. 21

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem 2. Fachsemester Rechtswissenschaft. Die Veranstaltung ist auch für Theologie-, Geschichts-, Politologie- und Philosophiestudierende zu empfehlen, sofern sie bereit sind, sich in juristische Fragestellungen einzuarbeiten.

Vorkenntnisse: Empfohlen wird der Besuch der Vorlesungen „Grundzüge der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte“ sowie der vorausgegangenen Vorlesungsreihe „Die Geschichte des sächsischen Verfassungsrechts“. Die Studierenden sollten solide Vorkenntnisse auf den Gebieten Staats- und Verfassungsrecht besitzen. Hilfreich sind auch Kenntnisse im Bereich Rechtsphilosophie.

Inhalt: Die Vorlesung richtet sich an rechtshistorisch interessierte Studierende (Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“, mit denen die Zusammenhänge der Rechtsentwicklung in Deutschland und Europa am Beispiel Sachsen thematisiert werden. Schwerpunkte: Die sächsische Verfassungsrechtsgeschichte wird als geschichtliches und zeitgeschichtliches Phänomen untersucht. Königreich und Freistaat sollen als Verfassungsrechtsinstitut im Wechsel der Zeiten erkennbar werden. Der Umgang von zwei deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert mit der verfassungsrechtlichen Kategorie des Föderalismus ist zu diskutieren. Ferner soll der heutige Föderalismus am Beispiel des Freistaates Sachsen nach 1990 als eine Anknüpfung an sein rechtsgeschichtliches Erbe erkennbar werden. Im Weiteren wird die verfassungsrechtliche Dimension von „dominium eminens“ und Restitution in Sachsen behandelt.

Literatur: Henri Poincare, Der Wert der Wissenschaft, Leipzig 1906; Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Göttingen 1967; Erik Wolf, Fragwürdigkeit und Notwendigkeit der Rechtswissenschaft, 1953; Jörn Eckert, Der praktische Nutzen der Rechtsgeschichte, 2001; Christoph Link, Kirchliche Rechtsgeschichte, München 2009, Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 und 3, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1975; Christoph Degenhart, Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; Bodo Pieroth/Bernhard Schlink, Staatsrecht II: Grundrechte, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; Michael Stolleis, Verfassungs(ge)schichten, 2017, Horst Dreier, Staatsrecht in Demokratie und Diktatur, 2016, Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und Folgegesetze, (Kirchgemeindeordnung, Kirchgemeinerverbände, Verträge mit dem Freistaat Sachsen etc.) Weitere Literaturanregungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet im 14tägigen Rhythmus statt, Vortragsdauer maximal 150 min. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zum Kolloquium, der Dozent steht für Rückfragen zur Verfügung: dienstl: 01309 Dresden, Regerstr. 6, Tel.: 0351/313 77 27, e-mail: kontakt@notariat-hartmann.de

Freigegeben für folgende Schwerpunkte: 1, 2